GEMEINDE ENKENBACH - ALSENBORN - BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET AM MÜHLWEG, ÄNDERUNG I"

M. 1:1000

SCHEMASCHNITT A-A

M. 1: 500

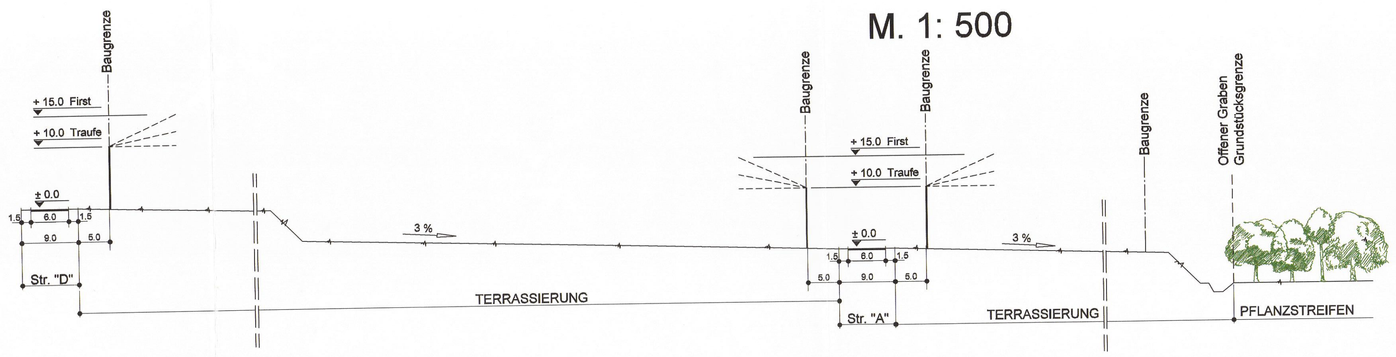

VERFAHRENSVERMERKE

~~1. Der Ortsgemeinderat hat am ..... die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).~~

2. Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am .....ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).

3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom ..... bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 BauGB).

..... dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Ortsgemeinderat am ..... geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ..... mitgeteilt.

4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am ..... in Form ..... durchgeführt (§ 3 BauGB).

5. Der Ortsgemeinderat hat am ..... die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom ..... (Arbeitstag) bis einschließlich ..... (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 3 BauGB).

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 BauGB).

Während der Auslegung gingen ..... Bedenken und Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat am ..... geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ..... mitgeteilt (§ 3 BauGB).

6. Der Ortsgemeinderat hat am ..... diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 86 LBauO).

..... den .... DS -Ortsbürgermeister-

7. Der Bebauungsplan wurde am ..... ortsüblich angezeigt (§ 10 Abs. 3 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB).

..... den .... DS -Ortsbürgermeister-

Ausfertigung

Plan und Textteil stimmen mit dem Willen der Ortsgemeinde überein. Die für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes maßgebenden Verfahrensbestimmungen wurden in vollem Umfang beachtet.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Enkenbach-Alsenborn, 30.08.1999

(Rudi Müller)
Ortsbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch und § 88 Landesbauordnung wurde am 01.09.1999 im Amtsblatt Nr. 35 der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.

Enkenbach-Alsenborn, 02.09.1999

(Rudi Müller)
Ortsbürgermeister

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

A	GI	
	0,6	1,2
	o	

B	GE	II
	0,8	1,6
	o	Dachneigung freigestellt

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschoße/Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

GI 1 bzw. 2 Industriegebiet (Einschränkungen siehe Textfestsetzungen)
GE Gewerbegebiet
Gebäudehöhe -siehe Schemaschnitt-
II Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschoße
Dachneigung freigestellt

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- o offene Bauweise
- Baugrenze

6. Verkehrsflächen
- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- WW Wirtschaftsweg
- F Fuß- und Radweg

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Trafostation

9. Grünflächen
- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

15. Sonstige Planzeichen
- Böschungsflächen
- xxx abzudichtende Fläche (Altablagerung)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

15. Sonstige Darstellungen
- Sichtdreieck
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- 1247 bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- geplante Grundstücksgrenzen
- 18.0 Maßangabe in Meter

GEMEINDE
ENKENBACH - ALSENBORN

BEBAUUNGSPLAN
"GEWERBEGEBIET AM MÜHLWEG, ÄNDERUNG I"

M. 1 : 1000

	Zeichen	Datum	geändert	Maßstab 1 : 1000	Der Entwurfsverfasser:
aufgenommen			Sti Juni '99	Projekt-Nr. 34 / 98	
bearbeitet	Rh	Juni '98		Blattgröße 110 / 81	
gezeichnet	JG	Juni '98			
EDV-Ablage	E:\ib_Plan\Enkenb\B_Plan\Muehlweg.dwg				

Beratende Ingenieure ARCADIS ASAL

ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0